

1. Anwendungsbereich

Betreiben einer Strahlanlage

2. Gefahren für Mensch und Umwelt



- Lebensgefahr durch elektrischen Strom und elektrostatische Aufladung
- Lebensgefahr durch defekte oder manipulierte Sicherheitseinrichtungen
- Lebensgefahr durch heiße Werkstücke und Druckluft
- Verletzungsgefahr durch Wartungsarbeiten und entweichendes Strahlmittel
- Verletzungsgefahr durch fehlende oder unleserliche Piktogramme/ Beschilderungen
- Verbrennungsgefahr durch heiße Oberflächen/ Flüssigkeiten



3. Schutzmaßnahmen und Verhaltensregeln



- Arbeiten an der elektrischen Anlage nur von Elektrofachkräften ausführen lassen; vor Beginn der Arbeiten elektrische Versorgung abschalten und gegen Wiedereinschalten sichern; Warnschild anbringen, das auf Arbeiten an der Anlage hinweist
- Kundenspezifische Bauteile und Aufnahmen müssen mit der Anlagenerde verbunden sein; keine Bauteile in nicht leitfähigen Behältern oder isolierenden Stoffen strahlen; Bediener müssen geeignete Arbeitskleidung tragen; freie Erdungsschraube am Anlagenfuß zum Potentialausgleich verwenden
- Sicherheitseinrichtungen nie außer Kraft setzen und vor Arbeitsbeginn auf Funktion prüfen; bei erkennbaren Fehlfunktionen Anlage außer Betrieb setzen
- niemals Werkstücke die heißer sind als 80°C bearbeiten
- vor Beginn der Arbeiten Druckluftversorgung abschalten und gegen Wiedereinschalten sichern; Warnschild anbringen, das auf Arbeiten an der Anlage hinweist; Druckluftversorgung zu Strahlanlage darf 8bar nicht überschreiten; Druckluft muss frei von jeglichen Verunreinigungen sowie Öl/ Wasserfrei sein; Menge an Druckluft muss dem Anlagenverbrauch entsprechen
- Wartungsarbeiten nur durch qualifiziertes Personal durchführen lassen; keine Wartungsarbeiten während des Betriebes durchführen; sperren Sie vor jeder Wartungstätigkeit/ Reparatur die Druckluftversorgung, kontrollieren Sie die Druckfreiheit des Systems; vor Beginn der Arbeiten elektrische Versorgung abschalten und gegen Wiedereinschalten sichern; Warnschild anbringen, das auf Arbeiten an der Anlage hinweist; alle für die Wartung entfernten Bauteile (auch Befestigungs- und Verbindungsteile wie Schrauben, Muttern usw.) wieder montieren
- keine Piktogramme/ Beschilderung entfernen, überkleben oder unleserlich machen; Beschädigte Piktogramme/ Beschilderung sofort erneuern
- vor allen Arbeiten sicherstellen, dass alle Bauteile auf Umgebungstemperatur abgekühlt sind; bei allen Arbeiten in der Nähe von heißen Bauteilen und Flüssigkeiten grundsätzlich Schutzhandschuhe und Schutzbrille tragen
- Strahlmittel aus dem Staubkübel nicht wiederverwenden; nur von MHG zugelassene Strahlmittel verwenden; bei allen Arbeiten mit Strahlmitteln Staubmaske, Schutzbrille & Handschuhe tragen; die Verwendung quarzhaltiger Strahlmittel ist verboten; Werkstücke/ Strahlmittel die Giftstoffe freisetzen können dürfen nicht bearbeitet werden



4. Verhalten bei Störungen

- bei Störungen an der Anlage ausschalten, Vorgesetzten informieren
- Schäden nur vom Fachmann beseitigen lassen, nicht selbst reparieren

5. Erste Hilfe



- **Ersthelfer heranziehen:**
- **Notruf: 112**
- Unfall melden

6. Instandhaltung; Entsorgung

Das Gerät oder ersetzte Teile gehören nicht in den Hausmüll, sondern müssen fachgerecht entsorgt werden. Staub und abgeschlagenes Strahlmittel ist entsprechend dem Material des zu strahlenden Werkstücks, eventuell als Sondermüll, zu behandeln und gemäß Sondermüllverordnung zu entsorgen.

Datum: 31.03.2025

Unterschrift:
 Meister/Vorarbeiter